

Benutzungsvorschriften Zunftlokal Sagihuus

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

Soweit es die Raumverhältnisse zulassen, kann das Zunftlokal Sagihuus der Genossenschaft Zunftlokal Sagihuus, von dritten Mietern und Organisationen benützt werden.

Ein Benützungsvertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung übernehmen und das Gesuch für die Benützung unterzeichnen.

Der Vertragspartner haftet vollumfänglich für Verursacherschäden an Gebäuden, Personen und Mobiliar, welche während der Veranstaltung entstehen. Der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Alle Gesuche für die Benützung der Räumlichkeiten, sind frühzeitig beim Zunftthaus Sagihuus anzumelden. Wenn mehrere Belegungsgesuche gleichzeitig vorliegen, hat der einheimische Verein oder die einheimische Institution den Vorrang.

Reservierungen sind höchstens ein Jahr im Voraus möglich.

Reservierungen sind erst nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung von der Verwaltung gültig. Die Miete wird spätestens 30 Tage vor Mietantritt in Rechnung gestellt und muss vom Mieter vor der Benützung des Mietobjekts bezahlt werden.

Bei einer Annullation des Mietvertrags durch den Mieter, besteht nur dann ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Miete resp. Stornierung der entsprechenden Rechnung, wenn diese mindestens 14 Tage vor Mietantritt erfolgt oder die Vermieterin das Mietobjekt noch anderweitig vergeben kann. In allen anderen Fällen, sind 50% des Mietpreises zu bezahlen. Bei jeder Annullation sind Fr. 50.- für Administrationskosten zu bezahlen.

Der Mieter ist für die Einhaltung der gültigen Lärmverordnung verantwortlich. **Mit dem Lärm muss Rücksicht genommen werden auf die Mitbewohner und die Nachbarschaft. Speziell sind laute Basstöne von Musikanlagen ab 22 Uhr stark zu reduzieren. Die Türe zum Treppenhaus muss immer geschlossen bleiben.**

Für Sonderbewilligungen, Festivitäten und Freinächte, ist die Polizeiverordnung der Gemeinde Regensdorf massgebend (www.regensdorf.ch).

Art. 2 Spezielle Raumvorschriften

Für das Einrichten und das Aufräumen der gemieteten Räumlichkeiten, sorgt der Mieter selber. Unmittelbar nach der Veranstaltung, muss die Raumordnung gemäss Bestuhlungsplan wieder erstellt werden. Ausnahmen müssen im Mietvertrag geregelt werden.

Es dürfen keine Nägel, Reissnägel, Bostich-Heftklammern oder Klebbänder an den Holzelementen angebracht werden.

Die Reinigung durch den Mieter, umfasst die Grobreinigung sämtlicher benützter Räume. Die Tische müssen gesäubert, der Boden gewischt und Flecken feucht aufgenommen werden. Die Reinigung des Geschirrs, des Bestecks und der Gläser ist Sache des Mieters. Allfällige Dekorationen sind komplett, das heisst mit allen Befestigungen wie Schnüre, Klebstreifen usw. zu entfernen. Die Cateringküche ist **gründlich** zu reinigen. Der Boden ist feucht aufzunehmen. Eine ungenügende Reinigung wird dem Mieter nach Zeitaufwand verrechnet.

Es gilt in allen Räumen generelles Rauchverbot.

Lokalbenützung mit maximal 100 Personen.

Art. 3 Benützungsgebühren

Vertragspartner, welche die Vorschriften dieses Benützungsreglements übertreten oder die Anweisungen der Verwaltung nicht befolgen, können von der Benützung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Benützungsgebühren.

Die Benützungsgebühren sind nachstehend wie folgt geregelt:

- **Grundtarife inkl. Vorbereitungsraum Catering**
- Tagesmiete Mo - Do CHF 450.-
- Halbtagsmiete Mo - Do CHF 300.- (max. 6h)
- Tagesmiete Fr - So CHF 550.-

Zusätzlich zu Art.2 obligatorische Endreinigung Pauschal CHF 200.-

Die Genossenschafter Zunftlokal Sagihuus haben auf den Grundtarif 50% Rabatt

Bezahlung

Die Miete muss vom Mieter vor der Benützung des Mietobjektes bezahlt werden (Bezahlung auch in bar möglich). Allfällige weitere Kosten für „Infrastruktur“, „Personal“, und „Diverses“, werden gemäss effektivem Aufwand nach dem Anlass in Rechnung gestellt und müssen durch den Mieter innert 30 Tagen beglichen werden.

Depot

Bei Mietantritt ist ein **Depot von CHF 300.-** zu entrichten. Dieses wird zurückerstattet, sofern keine Beanstandungen vorhanden sind.

Als Gerichtsstand gilt Regensdorf

Art. 4 Benützung des Vorbereitungsraum Catering

Jeder Saal-Mieter ist frei in der Bewirtung seiner Gäste. Er kann damit ein auswärtiges Catering-Unternehmen beiziehen oder Essen und Getränke selber organisieren.

Art. 5 Entsorgung Abfall / Reinigung

Die Abfall-Entsorgung ist im Mietpreis nicht inbegriffen und muss vom Mieter selbst beseitigt werden. Abfallsäcke sind im Abfallcontainer zu deponieren. **Es sind nur gebührenpflichtige Abfallsäcke zu verwenden.**

Eventuell zusätzlich nötige Entsorgungs-, Reinigungs- oder Aufräumarbeiten, werden dem Mieter nachträglich mit CHF 80.- pro Stunde verrechnet.

Art. 6 Infrastruktur und Inventar

Technische Geräte dürfen nur nach Instruktion, welche in der Regel vorgängig nach Terminabsprache stattfinden, bedient werden. Die Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

Inventar Technik:

Leinwand	Im Mietpreis inbegriffen.
Inventar	Im Mietpreis inbegriffen: Tische, Stühle und Geschirr, Gläser und Besteck für 100 Personen

Regensdorf, 10. Mai 2017

Genossenschaft Zunftlokal Sagihuus
Mühleweg 27
8105 Regensdorf